

// Im Blickpunkt

Zeitwert- bzw. Arbeitszeitkonten sind mehr denn je ein Thema in der Praxis. Die Zeitschrift Öko-Test kam in einer Untersuchung aus dem Februar diesen Jahres zu dem Ergebnis, dass Zeitwertkontenmodelle sehr empfehlenswert sind, um den Rentenbeginn einige Monate vorzuziehen. *Boemke* befasst sich in seinem Beitrag mit der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Arbeitszeitkonten bei geringfügig Beschäftigten. Die Vermutungswirkung des § 1 Abs. 5 S. 1 KSchG behandelt *Dornbusch* in seinem Kommentar.

Armin Fladung, Verantwortlicher Redakteur Arbeitsrecht



// Standpunkt



von **Tim Wybitul**, RA, FA
ArbR, Mayer Brown LLP,
Frankfurt a. M.

Härtere Strafen für Manager

Entscheidungssträger in Unternehmen geraten immer häufiger ins Visier strafrechtlicher Ermittlungen. Wirtschaftsstrafrecht ist ein wesentlicher Teil des Wirtschaftslebens geworden. Die Urteile gegen Peter Hartz und den früheren VW-Gesamtbetriebsratsvorsitzenden zeigen, welche Risiken hier auch im Bereich Personal drohen.

Der Bundesgerichtshof hat nun in einem Beschluss des großen Strafsenats vom 17.1.2008 (GSSt 1/07) die Rechtsprechung zu überlanger Verfahrensdauer geändert. Diese Entscheidung führt in der Praxis zur härteren Bestrafung von Wirtschaftsdelikten. Wegen ihrer Komplexität dauern Wirtschaftsstrafverfahren oft besonders lange. Bislang wurde bei überlanger Prozessdauer zunächst ein Abschlag vorgenommen und dann erst auf dieser Grundlage das Urteil gesprochen. Diese Vorgehensweise war für Wirtschaftsstraftäter vorteilhaft. So werden etwa nur Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt. Nur in Ausnahmefällen verhängen Gerichte Freiheitsstrafen unter sechs Monaten. Hier droht nur eine Geldstrafe.

Zukünftig werden Gerichte in der Urteilsformel zunächst das dem konkreten Delikt entsprechende Strafmaß nennen. Dann erst kann ein Teil der Strafe wegen überlanger Verfahrensdauer als bereits vollstreckt erklärt werden. In Wirtschaftssachen werden nun wohl weniger Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt werden. Für Führungskräfte verdeutlicht die derzeitige Entwicklung die Notwendigkeit eines effektiven Compliance-

Managements zur Vermeidung von Wirtschaftsdelikten. Hier besteht bei vielen Unternehmen noch erheblicher Handlungsbedarf.

Entscheidungen**BVerfG: Pflicht zur Veröffentlichung von Vorstandsvergütungen**

Der erste Senat entschied in seinem Urteil vom 20.3.2008 – 1 BvR 3255/07 –, dass die Pflicht der gesetzlichen Krankenkassen nach § 35a Abs. 6 S. 2 SGB IV, die Höhe der jährlichen Vergütung ihrer Vorstandsmitglieder im Bundesanzeiger und in ihrer Mitgliedszeitschrift zu veröffentlichen, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist.

(Quelle: PM des BVerfG vom 20.3.2008)

BAG: Kein Anspruch auf Rückzahlung von Studienkosten

Der neunte Senat entschied in seinem Urteil vom 18.3.2008 – 9 AZR 186/07 –, dass der Arbeitgeber keinen Rückzahlungsanspruch bezüglich des gewährten Darlehens gegen den Arbeitnehmer hat, weil die Vereinbarung offen ließ, mit welcher Tätigkeit und Vergütung der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber die Darlehenssumme abbauen sollte. Der Arbeitnehmer ist Verbraucher i.S. v. § 13 BGB, so dass § 307 Abs. 1 S. 2 BGB zur Anwendung kommt.

(Quelle: PM des BAG vom 18.3.2008)

➔ *Dazu demnächst im BB der Kommentar von Schramm*

BAG: Prozessführungsbefugnis eines Arbeitnehmers für die Bundesagentur für Arbeit

Der fünfte Senat entschied in seinem Urteil vom 19.3.2008 – 5 AZR 432/07 –, dass nach allgemeinen Grundsätzen des Prozessrechts die Prozessführungsbefugnis durch Rechtsgeschäft vom Rechtsträger auf die Prozesspartei übertragen werden kann, wenn diese ein schutzwürdiges Interesse besitzt, das fremde Recht im eigenen Na-

men geltend zu machen. Das gilt auch für Vergütungsansprüche eines Arbeitnehmers, soweit sie wegen der Zahlung von Arbeitslosengeld auf die Bundesagentur für Arbeit übergegangen sind.

(Quelle: PM des BAG vom 19.3.2008)

BAG: Kündigung bei schwerwiegendem Verdacht

Der zweite Senat entschied in seinem Urteil vom 29.11.2007 – 2 AZR 724/06 – wie folgt: Nicht nur eine erwiesene erhebliche Vertragspflichtverletzung, sondern auch schon der dringende, schwerwiegende Verdacht einer strafbaren Handlung mit Bezug zum Arbeitsverhältnis oder einer Verletzung von erheblichen arbeitsvertraglichen Pflichten kann einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung gegenüber einem verdächtigten Arbeitnehmer darstellen. Die Einleitung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens und eine richterliche Durchsuchungsanordnung können allein noch keinen dringenden Tatverdacht begründen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-721-1 unter www.betriebs-berater.de

BAG: Zusatzurlaub eines Personalratsmitglieds für Wechselschicht

Der siebte Senat entschied in seinem Urteil vom 7.11.2007 – 7 AZR 820/06 – wie folgt: Ein freigestelltes Personalratsmitglied hat einen Anspruch auf Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit nach § 48a BAT, wenn er ohne die Freistellung auf Grund seiner Arbeitsleistung einen Zusatzurlaubsanspruch erworben hätte.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-721-2 unter www.betriebs-berater.de

BAG: Terminvorschau 2/2008 und anhängige Verfahren

Das BAG veröffentlichte seine Terminvorschau für das 2. Quartal 2008 und die dazugehörige Übersicht über die anhängigen Verfahren. Diese finden Sie unter www.betriebs-berater.de:

[// BB-ONLINE](#) BBL2008-721-3

(Quelle: PM des BAG vom 19.3.2008)